

Allgemeine Geländeordnung

Liebe Mitglieder des BffL Schwarzwald !

Liebe Gäste!

Der BffL Schwarzwald ist eine Abteilung des Naturheilvereins e. V. Schwenningen.

Mit viel Idealismus wurde unser schönes Gelände geschaffen. Es wird allen Freunden der Freikörperkultur die Möglichkeit geboten, in einer natürlichen Umgebung geistige und körperliche Kraft zu schöpfen.

Folgende Regeln sind von Mitgliedern und Gästen zu beachten:

1. Oberstes Gebot unserer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung und Toleranz
2. Die Geländebesucher fühlen sich den Idealen der FKK verpflichtet.
3. Besucher müssen Mitglied eines FKK-Verbands sein. Mitgliedsinteressenten können das Gelände dreimal besuchen.
4. Das Gelände, die sanitären und öffentlichen Einrichtungen, sind von Mitgliedern und Gästen pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Eltern haben ihre Kinder zu beaufsichtigen.
5. Die Benutzung des Schwimbeckens ist nur unbedeckt erlaubt und geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Vor dem Baden muss geduscht werden.
7. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
8. Für mitgebrachte Gäste übernimmt das begleitende Mitglied die Verantwortung und sorgt für die Entrichtung der Gastgebühren und das Eintragen in das Gästebuch
9. Jedes Mitglied und jeder Gast nimmt seinen Müll mit nach Hause.
10. Auf dem Gelände ist das Fotografieren und Filmen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.
11. Musik und TV außerhalb des Campingfahrzeuges dürfen entweder nur mit Kopfhörer, oder nach vorheriger Absprache der Nachbarn betrieben werden.
12. Die Benutzung des geländeeigenen PKW-Abstellplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Zufahrtswege sind freizuhalten.
13. Hunde und Katzen sind auf dem Gelände nicht zugelassen.
14. Für Notfälle steht ein geländeeigenes Telefon zur Verfügung. Wird es für private Telefonate benutzt, müssen die entsprechenden Gebühren entrichtet werden
15. Jedes Mitglied ist verpflichtet zur Verhütung von Unfällen beizutragen, Gefahrenquellen zu vermeiden und bei Notfällen Hilfe zu leisten.
16. Offenes Feuer nur an den zwei dafür vorgesehenen Stellen: Gemeinschaftsplatz, Feuerstelle vor dem Pavillon. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind alle Grills.

Der BffL haftet nicht für Unfälle und Sachschäden.

Weiter Infos sind im Anmeldeformular zu lesen.

GEBÜHRENORDNUNG

Familie pro Jahr Beitrag:	90,00 €
10 Arbeitsstunden pro Jahr 1 Stunde:	12,00 €
Gastgebühr für Familie Betrag:	5,00 €
1 Duschmarke Betrag:	0,50 €

Einzelperson pro Jahr Beitrag:	63,00 €
5 Arbeitsstunden pro Jahr 1 Stunde:	12,00 €
Gastgebühr für Einzel-Pers. Betrag:	3,00 €
1 Duschmarke Betrag:	0,50 €

Camping-Ordnung

Gebührenordnung

Ein Campingstellplatz pro Jahr für Mitglieder	Betrag: 300,00 €
Ein Campingstellplatz pro Tag für Gäste incl. Strom	Betrag: 20,00 €
Ein Zeltplatz pro Tag für Gäste	Betrag: 20,00 €
Strompauschale	Betrag: 2,50 €

1. Ein Teil unseres Geländes ist für Wohnwagen, Wohnmobil und Zelte vorgesehen.
Die Mehrzahl der Stellplätze steht unseren Mitgliedern zur Verfügung. Ein kleiner Teil des Campingplatzes ist für Feriengäste vorgesehen. Diese müssen Mitglied eines FKK-Verbandes sein.
2. Die Zuteilung des Stellplatzes nimmt die Vorstandschaft vor.
3. Pro Stellplatz ist nur ein Fahrzeug zugelassen.
4. Gäste müssen ihr Fahrzeug auf dem Besucher-Parkplatz außerhalb des Geländes parken. Dies ist auch bei schlechten Witterungsverhältnissen und großer Platznachfrage der Fall.
5. Es werden nur Wohnwagen und Wohnmobile mit einer Gas-Prüfbescheinigung zugelassen.
6. Am Saisonende müssen die Wohnwagen winterfest gemacht werden.
7. Chemietoiletten dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Becken am oberen Campingplatz entsorgt werden. Keine Chemietoilette in das normale WC. Abwässer können im Ausgussbecken am Stellplatz entsorgt werden. Es dürfen nur flüssige Fäkalien entsorgt werden.
8. Jeder Platzhalter sollte seinen Stellplatz sauber halten und pflegen.
9. Ab 23.00 Uhr ist auf dem Campingplatz Nachtruhe. Danach steht unsere Halle zum gemeinsamen Treffen zur Verfügung.
10. Müllentsorgung
Mitglieder entsorgen ihren Müll zuhause.
Für Campinggäste stehen Müllcontainer zur Verfügung. Auf Mülltrennung achten.

**Den Anweisungen der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.
Grobe Verstöße können zum sofortigen Platzverweis führen.**

*Wir freuen uns Sie /euch bei uns begrüßen zu dürfen.
Das Team des BffL Schwarzwald wünscht allen einen schönen
Erholsamen Aufenthalt auf unserem Gelände!*